

Weiterentwicklung der Berufskollegs zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ)

Schulausschuss am 22.11.2017



Stadt Dortmund



Acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft

- Rund 21.500 Schüler*innen, davon ca. 15.000 in dualer Ausbildung
- Ca. 800 Lehrer*innen und 3 Schulsozialarbeiter*innen pro Berufskolleg
- Ca. 150 verschiedene duale Ausbildungsgänge, 120 verschiedene doppelt qualifizierende Bildungsgänge vom Hauptschulabschluss bis hin zum Abitur, ca. 20 verschiedene Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung = insgesamt ca. 1.000 Klassen

2002 – 2008

Modellvorhaben
„Selbstständige
Schule NRW“

2008 - 2013

Perspektive
Berufsabschluss
“Weiterentwicklung
der Berufskollegs“

2013 – 2018

Kooperations-
vertrag MSB, Stadt
Dortmund,
Berufskollegs



Stadt Dortmund



Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung MSB, Stadt Dortmund, Berufskollegs – 2013 - 2018

- Aufbau und Erprobung handlungsfähiger, bedarfsgerechter organisatorischer Strukturen
- Personal- und Qualitätsmanagement; gemeinsame Steuerung der Personalressourcen, transparente Budgetbewirtschaftung
- Gemeinsame kompetenzorientierte Unterrichts- und Schulentwicklung unter Berücksichtigung des Referenzrahmens Schulqualität
- Mitwirkung an der Berufskollegentwicklungsplanung der Stadt Dortmund
- Profilierung als Dienstleistungsunternehmen in einer Partnerschaft mit Bildungsträgern und Unternehmen
- Sicherung des Qualifikationsbedarfs in der Region Dortmund unter besonderer Berücksichtigung des Strukturwandels und der demografischen Entwicklung



Stadt Dortmund



Ausgewählte Ergebnisse für die Region 2013 - 2018

- Teilnahme an der Berufskollegentwicklungsplanung 2017 – 2027
- Abgestimmtes Einschulungs- und Aufnahmeverfahren
- Entwicklung eines Mehrphasenmodells zur Steuerung der Angebotsplanung
- Entwicklung von Standards in der Ausbildungsvorbereitung
- Erfassung und Beratung von Laufbahnabbrecher/innen
- Standardisiertes Informationsmanagement für SEK I-Schulen im Übergang an ein Berufskolleg
- Entwicklung und Erprobung alternativer Beschulungsmodelle in dualen Fachklassen zu Erreichung der Fachhochschulreife
- Einrichtung von Klassen für zugewanderte Jugendliche und Entwicklung von Beschulungskonzepten (IFK, FFM, BFS)
- Entwicklung eines Konzeptes für ein berufskollegübergreifendes Fortbildungsmanagement
- Erstellung eines Qualitätsmanagement-Unterstützungskonzeptes



Stadt Dortmund



„Weiterentwicklung der Berufskollegs zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum“ 2013 - 2018

2014

- Einstieg der wissenschaftlichen Begleitung
- Umstrukturierung der Arbeitsfelder
- Ziellanpassung und Festlegung weiterer Entwicklungsschwerpunkte

**2015
/16**

- Szenarioentwicklung zur Ausschärfung des RBZ-Profiles
- Entwicklungsworkshops
- Interviews mit Rechtsexperten MSW, Bez.-Reg., Stadt Dortmund
- Ausgestaltung eines RBZ-Modell-Berufskollegs
- Intensive Begleitung durch die Projektleitung
- Entwicklung eines Positionspapiers der Schulleitung

**2017
/18**

- Zustimmung zur Erstellung eines Schulversuchantrages durch Stadt Dortmund und MSB
- Ratsvorlage zur Beantragung eines Schulversuchs nach § 25 SchulG
- Möglicher Start des RBZ-Modell-Berufskollegs zum SJ 2018/19



Stadt Dortmund



Fünf Kernprozesse im RBZ-Modell-Berufskolleg 2018 - 2023

Aufgabenfelder

Für und mit
Schülerinnen
und Schülern

Einrichtung internationaler
Förderklassen mit
Integrationsperspektive

Einrichtung von BKAZVO-Plätzen
zur Verringerung
der Jugendarbeitslosigkeit

Kontinuität im Angebot der
Doppelqualifizierung
im Rahmen der dualen Ausbildung

Ausbau und Verstärkung des
Monitorings im Rahmen einer
erweiterten regionalen
Angebotsplanung

Einrichtung regional abgestimmter
Lehrerfortbildung im Verbund

Für und mit
Lehrkräften,
Schul-
leitungen
und
Schulträger

RBZ-Modell-Berufskolleg

Mehrwerte für die Region

- Durch ein ausgebautes und verstetigtes Monitoring unterstützt das RBZ-Modell-Berufskolleg die Regionale Bildungsangebotsplanung der Stadt Dortmund.
- Das RBZ-Modell-Berufskolleg und der RBZ-Verbund bieten neue Wege zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an.
- Das RBZ-Modell-Berufskolleg übernimmt Verantwortung für die berufliche Orientierung, die Förderung und Forderung sowie die Sicherung von Abschluss- und Anschlussoptionen für unterschiedliche Zielgruppen von Lernenden in Dortmund.
- Es stärkt die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in der Region durch das Angebot doppelqualifizierender Bildungsgänge (gleichzeitiger Erwerb eines Berufsabschlusses und der Fachhochschulreife).
- Das RBZ-Modell-BK bildet die Lehrkräfte der Region mit speziell auf die Dortmunder Bedarfe angepassten Weiterbildungen fort.



Stadt Dortmund



Mehrwerte für Schüler*innen und Lernende

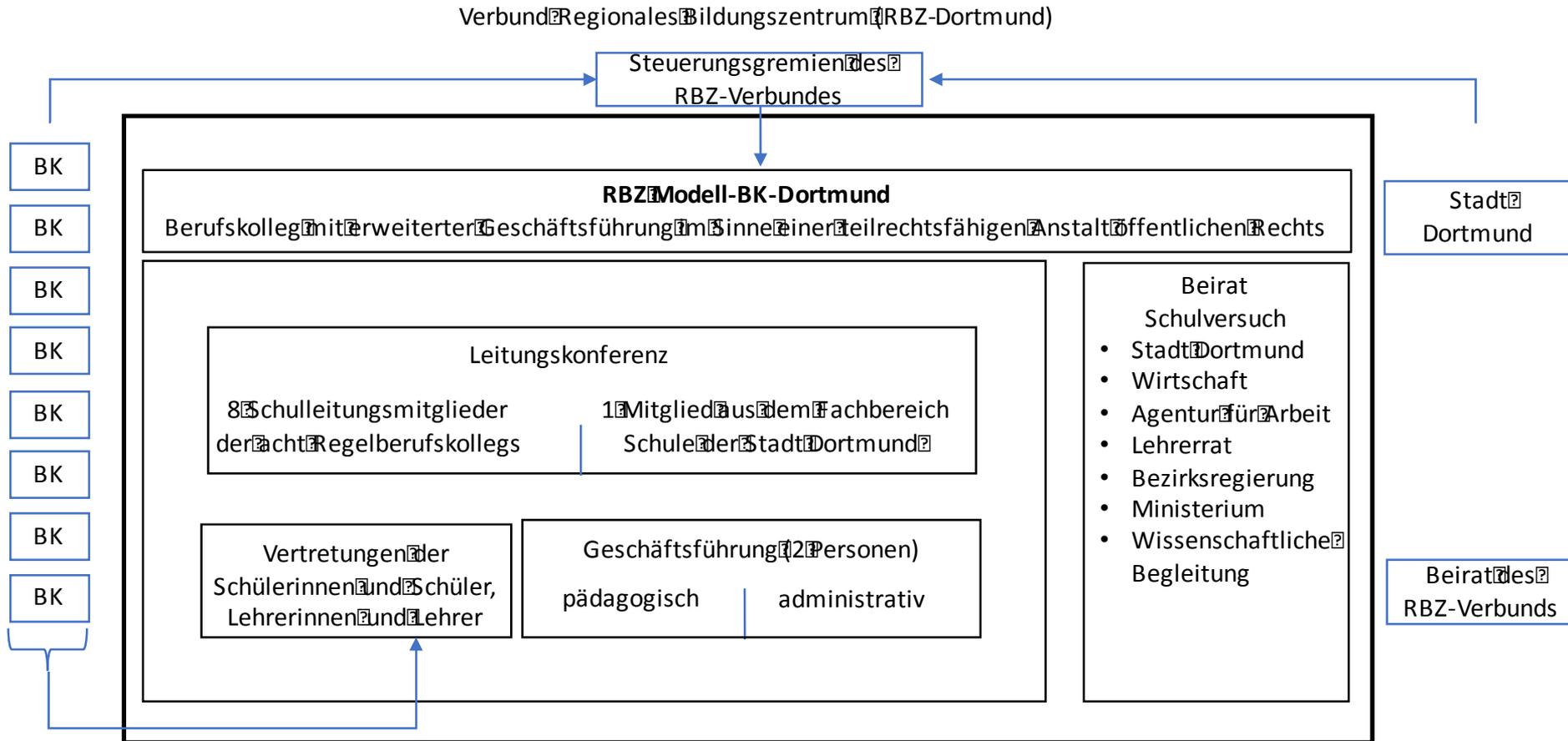
- Schaffung von Integrationsperspektiven für jugendliche Zugereiste: Einrichtung von innovativen internationalen Förderklassen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung
- Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit: Einrichtung von Plätzen nach der Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung (BKAZVO)
- Alternative Berufsabschlüsse: Kontinuität im Angebot der Doppelqualifizierung (Berufsabschluss und Fachhochschulreife)
- Regionale Bildungsangebotsplanung: Ausbau und Verstetigung des Monitorings zur Planung der Bildungsangebote für die Region
- Lehrerfortbildungen angepasst auf Dortmunder Bedarfe: Einrichtung regional abgestimmter Lehrerfortbildungen im Verbund



Stadt Dortmund



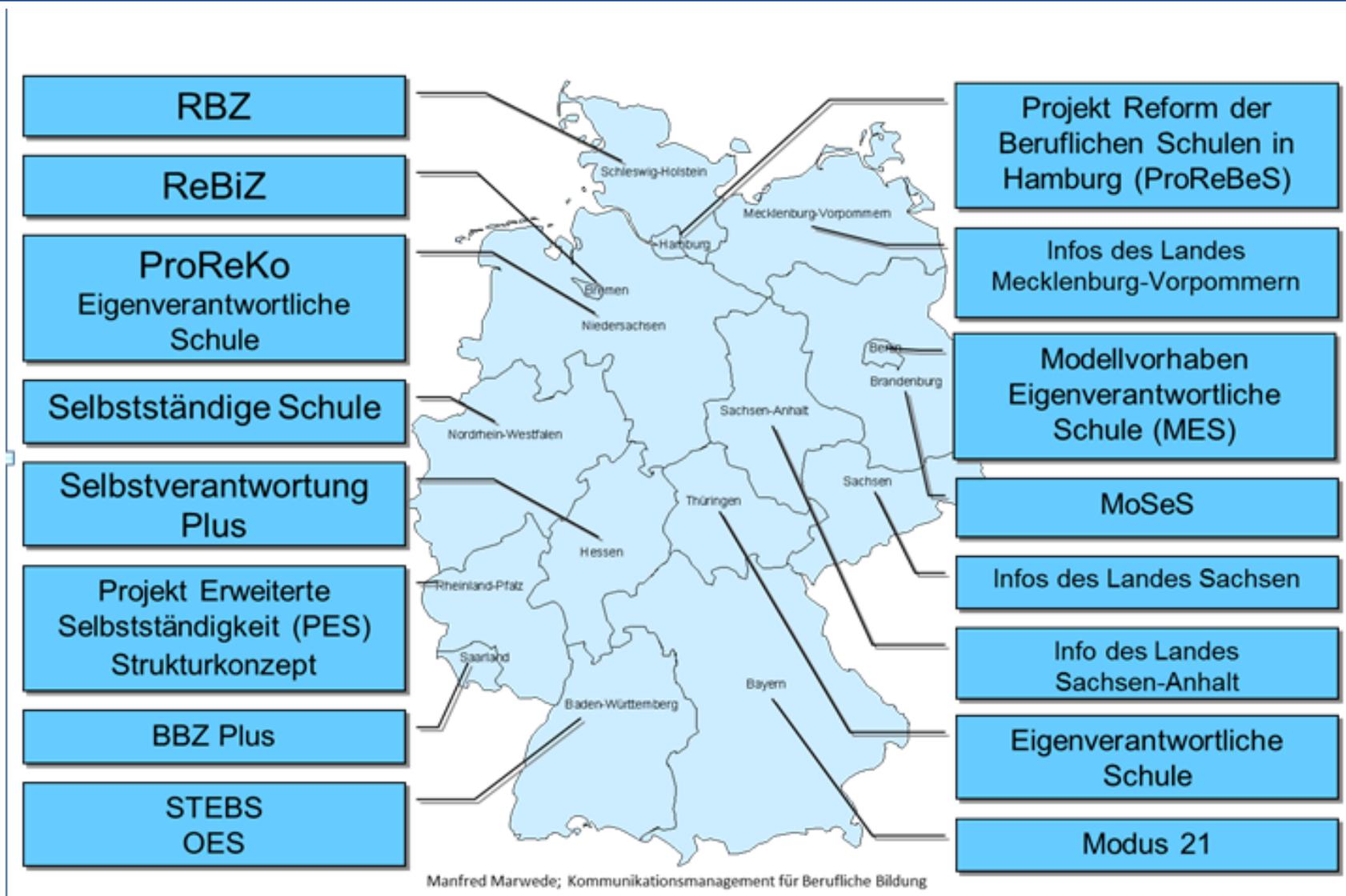
Organisationsmodell RBZ-Verbund und RBZ-Modell-Berufskolleg



Mögliche Handlungsspielräume

- Einstellung einer administrativen und einer pädagogischen Geschäftsführung
- Gesonderte Spielräume bei der Umsetzung der APO-BK
- Budgetverwaltung durch die Einrichtung eines Schulkontos
- Einstellung von nicht-lehrendem Personal
- Abwicklung von Werkverträgen (z.B. Dolmetscher-Leistungen, Praktikumsakquise)
- Beschaffung und Pflege von Sachmitteln und Büroausstattungen / Mietverträgen /
Softwaredienstleistungen (z.B. Datenerfassung und –auswertung)
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer in der
Region
- Beschaffung von Fördermitteln, Kapitalisierung von Lehrerstellen
- Dokumentation der Verwendung von Ressourcen und des Einsatzes des
Personals

„Reformprojekte“ zu mehr Selbständigkeit in den Bundesländern



§ 25 SchulG - Schulversuche, Versuchsschulen, Experimentierklausel

(3) Zur Erprobung neuer Modelle erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung kann Schulen auf deren Antrag im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Schulträger und der Schulaufsichtsbehörde gestattet werden, abweichend von den bestehenden Rechtsvorschriften bei der Stellenbewirtschaftung, der Personalverwaltung, der Sachmittelbewirtschaftung und der Unterrichtsorganisation selbstständige Entscheidungen zu treffen und neue Modelle der Schulleitung und der Schulmitwirkung zu erproben. Es muss gewährleistet sein, dass die Standards der Abschlüsse den an anderen Schulen erworbenen Abschlüssen entsprechen und die Anerkennung der Abschlüsse in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gesichert ist.

(4) Schulversuche, Versuchsschulen und Modellvorhaben bedürfen der Genehmigung des Ministeriums. Dabei werden Inhalt, Ziel, Durchführung und Dauer in einem Programm festgelegt.



Stadt Dortmund



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sandra Fitzen
Fachbereich Schule

Klaus Manegold
Robert-Bosch-Berufskolleg



Stadt Dortmund

